

# **Oberstaatsanwalt verstößt gegen Ermittlungspflichten – Beteiligung der israelischen Rüstungsfirma Elbit an Genozid als Entlastungsgrund für die Ulm5 ignoriert**

Verena Rajab, Pako, 05.07.26

**Beim Prozess gegen die *Ulm5* lässt die Vorsitzende Richterin Kathrin Lauchstädt zu Beginn der derzeit laufenden Beweisaufnahme die Ermittlungsergebnisse des Landeskriminalamts (*LKA*) vorstellen. Erster Zeuge im Verfahren vor dem Landgericht, das in den Räumen des Oberlandesgerichts in Stuttgart Stammheim tagt, war dementsprechend der Hauptsachbearbeiter, der die Ergebnisse der Polizei einschließlich fachlicher Gutachten zusammenstellte. Er sollte am 1. Juli 2026 einen Überblick geben. Dabei wurde erneut deutlich, Staatsanwaltschaft und Richter wollen den menschen- und völkerrechtlichen Hintergrund des Verfahrens ausklammern.**

Die Verteidigung machte die Motivation ihrer Mandanten bei der Befragung des *LKA*-Hauptsachbearbeiters zum Thema. Sie erfuhr, dass die Verwicklung des israelischen Rüstungskonzerns und Hauptlieferanten der israelischen Armee in die vielfach belegten Kriegsverbrechen in Gaza kein Thema bei der Ermittlung gewesen sei. Oberstaatsanwalt Ronny Stengel habe diesen Aspekt für „rechtlich unerheblich“ gehalten, berichtete der *LKA*-Hauptsachbearbeiter.

Unter anderem in ihren so genannten „Bekennervideos“ machen die 5 Angeklagten ihr Erschrecken über das Leiden der palästinensischen Bevölkerung in Gaza, das brutale Vorgehen der israelischen Armee und die ungebrochene Unterstützung des Staates Israel durch die Bundesregierungen angesichts dieser Situation deutlich. In den Morgenstunden des 8. September 2025 waren die 5 Angeklagten in die Ulmer Niederlassung der israelischen Waffenfirma *Elbit* eingebrochen, um dort die Produktion zu sabotieren. *Elbit* ist der Hauptwaffenlieferant für die israelische Armee, wobei die Ulmer *Elbit* Niederlassung ebenfalls wesentliche Ausrüstung für den Krieg in Gaza produziert.

Die *Ulm5* sprechen in ihren Videos alle von dem bewussten persönlichen Risiko, das sie eingehen wollen, um dem genozidalen Vorgehen des Staates Israel etwas entgegenzusetzen, da die legalen Möglichkeiten völlig wirkungslos geblieben waren. „My comfort and freedom are not more valuable than that of the indigeniours people in Palestine“ (Mein bequemes Leben und meine Freiheit sind nicht mehr wert als die der ursprünglichen Bevölkerung in Palästina) formuliert Leandra.

Daniel spielt auf die nichtssagenden Erklärungen deutscher Regierungsvertreter angesichts der sich häufenden Nachrichten von israelischen Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerung in Gaza an, wenn er im Video erklärt „German concern leads to nothing“ (Deutsche Besorgnis führt zu nichts). Die „Bekennervideos“ waren am 29. Juni 2026 im Verfahren gegen die *Ulm5* gezeigt worden.

Die Verteidigung machte die Motivation ihrer Mandanten bei der Befragung des *LKA*-Hauptsachbearbeiters zum Thema. Sie erfuhr, dass die Verwicklung des israelischen Rüstungskonzerns und Haupt-lieferanten der israelischen Armee in die vielfach belegten Kriegsverbrechen in Gaza kein Thema bei der Ermittlung gewesen sei. Oberstaatsanwalt Ronny Stengel habe diesen Aspekt für „rechtlich unerheblich“ gehalten, berichtete der *LKA*-Hauptsachbearbeiter.

Angesichts der Proteste der Rechtsanwälte, die auf §160, 2 der Strafprozessordnung verwiesen, wo auch die Recherche von „zur Entlastung dienenden Umständen“ gefordert wird, blockte Oberstaatsanwalt Ronny Stengel. Solche Argumente hält er für vorgeschobene „Rechtfertigungsgründe“. Auch Richterin Kathrin Lauchstädt stoppte die Fragen der Verteidigung an diesem Punkt. Die Nachfrage, ob dem *LKA*-Hauptsachbearbeiter die in den Bekennervideos verwendete Bedeutung der Bezeichnung *IOF* (*Israeli Occupation Force* – Israelische Besatzungsarmee) bekannt sei, bezeichnet Lauchstädt als nicht angebrachte „Wissensabfrage“. Anzumerken wäre zu Lauchstädts Einspruch, dass die Besetzung Gazas und der Westbank erst im Juli 2024 von Internationalen Gerichtshof als völkerrechtswidrig eingeordnet wurde und die Bezeichnung *Israeli Occupation Force* für die israelische Armee eine deutliche Aussage über das Verständnis der Angeklagten enthält, die sich offensichtlich am internationalen Recht orientieren.

*LKA* und Oberstaatsanwalt hatten dagegen zur „Erkenntniserweiterung“ (*LKA*-Hauptsachbearbeiter) Dr. Irina Jugl-Kuntzsch von *konex*, dem *Kompetenzzentrum gegen Extremismus* als Gutachterin eingeschaltet. Jugl-Kuntzsch ist in der dem baden-württembergischen Innenministerium unterstellten Institution wissenschaftliche Referentin für Links- und Auslandsbezogenen Extremismus. Schwerpunkt ihrer Arbeit bei *konex* ist die „Analyse linksextremistischer Radikalisierungsprozesse“.

Die Verteidigung griff am darauffolgenden Verhandlungstag, am 3. Juli, die vom ersten Zeugen belegte Einseitigkeit und Verletzung der Ermittlerpflichten durch Oberstaatsanwalt Ronny Stengel auf und fordert vom Gericht, auf dessen Ablösung hinzuwirken.

Bisher bringt allein die Verteidigung den nicht zu leugnenden Hintergrund der israelischen Kriegsverbrechen und der genozidalen Kriegsführung in Gazastreifen in den Prozess gegen die *Ulm5* ein. Rechtsanwältin Nina Onér las am 19. Juni 2026 den Artikel „What the Wounds are Telling US“ von Maud Eftting und Willem Feenstra aus „De Volkskrant“ vom 13. September 2025 vor. Die beiden niederländischen Journalisten hatten für ihre Recherche mit Ärzten aus Gaza gesprochen, die ein

beunruhigendes Muster beobachtet hatten. Viele Kinder sind mit einer einzigen Schusswunde am Kopf oder in der Brust in die Gazaer Krankenhäuser gebracht worden, was dafürspricht, dass sie gezielt angegriffen worden waren.

Die beiden niederländischen Journalisten wurden am 8. Juni 2026 für diese journalistische Arbeit mit dem wichtigen *European Press Prize* ausgezeichnet. Der Inhalt des Artikels ist bedrückend. Auch der Übersetzerin, die im Gericht den englischen Originaltext ins Deutsche brachte, stockte mehrfach die Stimme, ihr war die Betroffenheit deutlich anzumerken. Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission hat am 18. Juni 2026 dem UN-Menschenrechtsrat ihren Bericht „The essence of childhood has been destroyed“: *Israel's deliberate targeting of Palestinian children in the Occupied Palestinian Territory since 7 October 2023* vorgelegt, in dem sie ebenfalls die Beobachtungen der Ärzte in Gaza aufgreift und belegt, dass die israelische Führung und Armee gezielt Kinder ins Visier genommen haben.

Für Empörung sorgte am Verhandlungstag 1. Juli 2026 auch wieder die Behinderung der Kommunikation zwischen Angeklagten und Verteidigern. Die Angeklagten sitzen nicht nur im Gerichtssaal hinter einer Trennscheibe und können mit ihren Anwälten nur über eine Sprechanlage kommunizieren, dasselbe gilt auch für die Gespräche zwischen Verteidigern und Angeklagten während den Verhandlungspausen. Dann sind die Angeklagten in Zellen untergebracht, in denen ebenfalls nur getrennt durch eine Trennscheibe Besprechungen möglich sind. Staatsanwaltschaft und leitende Richterin Lauchstädt führen als Begründung dafür die baulichen Gegebenheiten in Stammheim an. Keiner spricht von einer Gefahr, die von den Angeklagten ausgehe.

Was im Verfahren gegen die *Ulm5* nach Angaben der leitenden Richterin und des Oberstaatsanwalts nicht möglich ist, scheint dagegen im Prozess gegen den „militärischen Arm“ der Reichsbürger kein Problem zu sein. Das Verfahren läuft derzeit ebenfalls im Stammheimer Gebäude des Oberlandesgerichts. Die Reichsbürger strebten laut Anklage eine Machtübernahme mit Waffengewalt an und trotzdem können deren Anwälte mit den Mandanten während der Verhandlungspausen ohne Trennscheibe und Sprechanlage in den Zellen im Keller des Gebäudes Besprechungen führen. Dies erfuhren die Anwälte der *Ulm5* von ihren Kollegen aus dem Reichsbürgerprozess. Dass die Anwälte der *Ulm5* sich angesichts der Argumentation „bauliche Gegebenheiten“, die offensichtlich von einer Benachteiligung ihrer Mandanten ablenken soll, „an der Nase herumgeführt fühlen“ und „von einem „Kasperletheater“ sprechen, ist verständlich.

Mit seiner offensichtlich nicht gerechtfertigten Prozessführung hat das Gericht inzwischen seine Glaubwürdigkeit verspielt. Das *Kölner Komitee für Grundrechte*, das aus der Tradition der Russell-Tribunale hervorging und von so bekannten Humanisten wie Ilse Aicher-Scholl oder Dorothee Sölle unterstützt wurde, verurteilt in einer Presseerklärung vom 2. Juli 2026 die Einseitigkeit der Staatsanwaltschaft, die die Fragen der Menschlichkeit und Verantwortung, die im Prozess verhandelt werden, ignoriere. Das Komitee fordert internationale Prozessbeobachtung und appelliert

auch an Bürgerrechtler, das Verfahren kritisch zu beobachten. Im Gerichtssaal sind schon seit längerer Zeit regelmäßig prominente Beobachter zu sehen, die sich anschließend sehr kritisch zur Prozessführung äußern.

Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de